

Zur Sache! Quartiersentwicklung in urbanen und ländlichen Regionen

Innovative Wohnformen als Baustein der Quartiersentwicklung in Stadt und Land?!

Wenn wir von Quartiersentwicklung sprechen, verstehen wir darunter die Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren wie Kommunen, Bürgerschaft, Wohnungswirtschaft, Vereine und Verbände, sowie Dienstleister für Assistenz und Pflege in einem abgesteckten Sozialraum – Stadtteil, Gemeinde, Dorf...

Die Gestaltung der gemeinsamen Lebensräume kann die Lebensqualität, Selbstbestimmung und Selbständigkeit bis ins hohe Alter fördern und stärken. Die vielfältigen Lebenslagen der Menschen brauchen passgenaue Wohnformen und Infrastrukturen.

Susanne Kohler

Fachabteilung Senioren und Pflege der Hamburger
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und
Integration (Sozialbehörde)

E-Mail: susanne.kohler@soziales.hamburg.de

● Wie wird das Thema Quartiersentwicklung in Hamburg aufgegriffen – welche Strategie wird verfolgt?

Die Stadt Hamburg hat ihre Strategie zur Quartiersentwicklung im Demografiekonzept 2030: Mehr, Älter, Vielfältiger“ vorgestellt und setzt auf „demografiefeste Quartiere“. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich unabhängig von ihrem Alter, ihrer Gesundheit, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihrer Herkunft, Kultur oder Religion in ihrem Quartier zuhause fühlen. Dazu gehört auch, dass Menschen im Falle von Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten Umgebung selbstbestimmt leben können.

Die Voraussetzungen für dieses „Wohnen bleiben im Quartier“ sind vielfältig. Besonders wichtig sind bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum sowie kleinräumige Wohn-Pflege-Formen, ein barrierearmes Wohnumfeld mit entsprechender sozialer, medizinischer und pflegerischer Infrastruktur sowie Versorgungssicherheit, auch in der Nacht. Dazu gehört aber auch die Schaffung von Strukturen, die gegenseitige nachbarschaftliche Unterstützung, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe begünstigen, wie Quartiersräume und Quartierskoordination.

Diese werden bei der Planung neuer Quartiere oder bei Erneuerung im Bestand berücksichtigt. Die noch bestehenden Herausforderungen müssen im Zusammenspiel verschiedener Akteure auf Landes-, aber auch auf Bundesebene gelöst werden. Zu diesen „Baustellen“ gehören z.B. die Finanzierung einer Nachtbereitschaft sowie der Quartierkoordination.

● **Wie arbeiten Fachbehörden und Bezirke zusammen?**

Um das strukturierte Zusammenarbeiten von Bezirken und Fachbehörden zu gewährleisten, wurde die Quartiersinitiative urbanes Leben (QuL) initiiert. Sie trägt dazu bei, dass alle Zielgruppen in der Planung neuer Quartiere sinnvoll berücksichtigt werden. Über das kleinräumige Demografiemonitoring werden entsprechende Daten zur Verfügung gestellt. Und über das „Bündnis für das Wohnen“ vereinbaren Senat, Wohnungswirtschaft und SAGA konkrete Maßnahmen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums.

● **Welche Fördermaßnahmen stehen zur Quartiersentwicklung zur Verfügung?**

Über die Investitions- und Förderbank können Darlehen und Zuschüsse zum Bau von geförderten Mietwohnungen sowie für Wohngemeinschaften/Hausgemeinschaften für Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf gewährt werden.

Über die „Richtlinie zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen“ der Sozialbehörde können neben Zuschüssen zur Schaffung und Erstausrüstung dieser Wohn-Pflege-Formen auch Quartiersräume gefördert werden. Außerdem kann darüber auch eine zweijährige Anschubfinanzierung für eine Quartierskoordination beantragt werden, die nachbarschaftliche Unterstützung, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe begünstigt.

Für Projekte nach dem sog. Bielefelder Modell kann über die „Richtlinie zur Förderung von quartiersorientierten Wohnformen und Nachbarschaftspflege – Wohnen bleiben im Quartier“ ebenfalls eine Quartierskoordination beantragt werden.

● **Welche guten Beispiele könnten aufgeführt werden?**

Wir haben in Hamburg sehr unterschiedliche Beispiele für gelungene Quartiersansätze. Beispielhaft sollen die Projekte „Lebendige Nachbarschaft – LeNa©“ genannt werden, die die SAGA in Anlehnung an das sog. Bielefelder Modell entwickelt hat. Diese wollen lebenslanges, selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen barrierefreien Mietwohnung ermöglichen, Versorgungssicherheit, auch in der Nacht, durch einen ambulanten Pflegedienst gewährleisten und ein nachbarschaftliches Miteinander im Quartier initiieren. Der Senat hat sich, neben den drei existierenden Projekten, die Entwicklung von 20 weiteren LeNa-Projekten auf die Fahnen geschrieben.

Darüber hinaus gibt es viele weitere Quartiere, die sich für das Wohnen bleiben im Quartier einsetzen, die Nachbarschaft miteinander in Kontakt bringen, kleinräumige Wohn-Pflege-Formen anbieten und über einen Pflegedienst eine verlässliche Angebotsstruktur schaffen, sowie Servicewohnanlagen oder Wohneinrichtungen, die sich ins Quartier öffnen und durch ihre Aktivitäten Nachbarschaften stabilisieren.

Andreas Dördelmann

Referat für Wohnraumförderung im Innenministerium SH

E-Mail: andreas.doerdelmann@im.landsh.de

Wie wird das Thema Quartiersentwicklung im Land aufgegriffen – welche Strategie wird verfolgt?

Im Innenministerium Schleswig-Holstein haben wir vor allem Wohnquartiere, sowohl im ländlicheren als auch urbanen Raum, im Blick. Gefragt sind Wohnformen, die die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen aufgreifen und sich baulich und strukturell gut in die Umgebung einfügen. Quartiere sollen gemischt sein, eine gute Versorgung und ein vernetztes Leben bieten und die regionale Identität erhalten oder beleben. Ein nach unseren Maßstäben gutes Quartier bietet nachbarschaftliches Wohnen, das bezahlbar ist und Raum für unterschiedliche Wohnmodelle gibt. Wichtig sind dabei auch barrierearme Wohneinheiten, die sich an die wechselnden Bedürfnisse ihrer Bewohner:innen anpassen, damit diese möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Aus unserer Sicht muss der erste Schritt darin bestehen, die bestehenden Quartiere auf den Prüfstand zu stellen und bei Bedarf zu ertüchtigen. Falls notwendig können auch Neubaugebiete entstehen. Da Fläche wertvoll ist, ist ein sparsamer und nachhaltiger Umgang damit erforderlich. Es gilt der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“.

Wie unterstützt das Land die Kommunen?

Das Land nimmt Einfluss auf die Entwicklung von Quartieren, indem es den rechtlichen Rahmen bspw. über die Landesbauordnung absteckt. Ferner wird den Kommunen in Schleswig-Holstein ein breiter Beratungsansatz u.a. durch die Investitionsbank und die ARGE an die Hand gegeben. Nicht zuletzt gibt es diverse Förderprogramme, mit denen wir die Planung, die Weiterentwicklung und die Umsetzung von lebenswerten Quartieren unterstützen.

Welche Fördermaßnahmen stehen zur Quartiersentwicklung zur Verfügung?

In Schleswig-Holstein sind diverse Programme verfügbar. Welches das Richtige ist, bestimmen die individuelle Ausgangslage und die angestrebten Ziele. Für die Weiterentwicklung von bestehenden Wohnquartieren stehen u.a. die Energetische Stadtsanierung und die Städtebauförderung zur Verfügung. Für die Entstehung neuer, zukunfts-gerechter Quartiere hat das Land das Sonderförderprogramm *Neue Perspektive Wohnen (NPW)* aufgelegt. Mit dem zweiteiligen Programm werden sowohl Kommunen, Bauträger und Investoren als auch Privatpersonen bei der planerischen Vorbereitung eines gemischten Baugebiets mit Mietwohnungen und Wohneigentum sowie beim Kauf und Bau von Wohneigentum unterstützt. Gefördert werden Projekte, die in Bezug auf die oben genannten Kriterien eine hohe Qualität anstreben und umsetzen.

Welche guten Beispiele könnten aufgeführt werden?

Die NPW ist ein relativ neues Programm, mit dessen Hilfe aber bereits einige gute Projekte unterstützt werden. So konnten z. B. für den ehemaligen Bundeswehrstandort „Auf der Freiheit“ in Schleswig Gestaltungsleitlinien erarbeitet werden. Diese gewährleisten, dass das Quartier sowohl in seiner Erscheinung als auch funktional den o. g. Ansprüchen genügt. Auf dem nördlichen Wallhafen in Lübeck werden vormalige Speicherschuppen zu attraktiven, gemischten Wohnanlagen, kombiniert mit gewerblichen, kreativen sowie gemeinschaftlich genutzten Flächen, umgebaut. Die NPW bezuschusst den Erwerb von Wohneigentum in diesem Wohnquartier. Weitere Projektbeispiele sind unter www.neueperspektivewohnen.de einsehbar.

Ina Alter

Referat ländliche Entwicklung im Innenministerium SH

E-Mail: ina.alter@im.landsh.de

Wie wird das Thema Quartiersentwicklung im Land aufgegriffen – welche Strategie wird verfolgt?

Im Rahmen der Ortskernentwicklung fördert das Land die Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte. Darunter fallen beispielsweise Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, Dorfgemeinschaftshäuser und die Umnutzung dörflicher bzw. landwirtschaftlicher Bausubstanz. Grundlage für die Förderung sind Ortskernentwicklungskonzepte.

Das Ortskernentwicklungskonzept ist eine informelle Planung einer oder mehrerer Gemeinden, die unter Einbindung thematisch relevanter Akteure und der Bevölkerung erstellt wird. Ziel ist insbesondere der Erhalt von attraktiven und lebendigen Ortskernen. Die Gemeinde setzt sich hierzu unter anderem mit den Themen Grundversorgung, Gebäudeleerstände, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Auswirkungen des demographischen Wandels, Klimaschutz und Digitalisierung auseinander.

Wie unterstützt das Land die Kommunen?

Das Land trägt mit der Förderung der Ortskernentwicklung dazu bei, dass der lebendige Ort auch für Investoren attraktiv wird bzw. bleibt - ohne direkt den Wohnungsbau zu fördern.

Welche Fördermaßnahmen stehen zur Quartiersentwicklung zur Verfügung?

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat rund 275 Ortskernentwicklungskonzepte mit 6 Millionen Euro gefördert. Auch die Umsetzung der Konzepte läuft. Die Projekte reichen von dem klassischen Dorfgemeinschaftshaus – manchmal in Kombination mit einem Feuerwehrgerätehaus, über Multifunktionshäuser, Sportplätze, ortsgestalterische Maßnahmen bis zu Gesundheitszentren und Ärzthäusern. So konnte das Land seit Anfang 2019 mehr als 31 Millionen Euro Zuschuss für die Projekte der Ortskernentwicklung gewähren. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) mit Mitteln des Bundes und des Landes.

Welche guten Beispiele könnten aufgeführt werden?

Ein gutes Beispiel für das konstruktive Miteinander der örtlichen Akteure ist ein Projekt in Hansühn. Das denkmalgeschützte Pastorat im Ortsteil Hansühn der Gemeinde Wangels (Kreis Ostholstein) steht leer. In der Gemeinde fehlen Einrichtungen der Tagespflege, die es den Senior:innen ermöglichen, in Wangels wohnen zu bleiben. Nun soll das Erdgeschoss für die Tagespflege genutzt werden und das Obergeschoss den regionalen Stützpunkt für die häusliche Pflege in der Region bilden. So kann ein optimales „Pflegeangebot vor Ort“ geschaffen werden. Der Ortsteil Hansühn bietet sich hier auch aufgrund der räumlichen Nähe zur Arztpraxis an. Gleichzeitig wird der Dorfmittelpunkt – geprägt durch die Kirche, das Pastorat, die angrenzenden Gebäude und den großzügigen Pastoratsgarten – mit Lebensmitteleinzelhandel und weiteren Dienstleistungen wiederbelebt. Im ehemaligen Dorfkrug gegenüber der Kirche sind in privater Initiative altengerechte Wohnungen angedacht. So wird das im Ortskernentwicklungskonzept formulierte Ziel „im Dorf gut alt zu werden“ konsequent von allen Beteiligten verfolgt.

Weitere Infos finden Sie unter: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/laendlicheraeume/projektauswahlverfahrenGAKOrtskernentwicklung.html>

Aktuelles aus Hamburg

Aus der Arbeit der Ko-Stelle

Fachtag der Hamburger Koordinationsstelle im November 2022 geplant

unter dem Titel „Noch mehr, noch bunter, noch innovativer – Hamburger Wohn-Pflege-Gemeinschaften voranbringen!“ wird die Hamburger Koordinationsstelle Anfang November einen Fachtag durchführen. Nähere Informationen zu Programm und Kosten können rechtzeitig auf der Seite der Koordinationsstelle unter <https://koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg/> abgerufen werden.

Informations- und Austauschtreffen „Innovative Wohn- und Pflegeangebote für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente, intergeschlechtliche und queere Menschen in Hamburg“!

Nach dem Fachtag am 11. November 2021 (Dokumentation unter <https://koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg/veranstaltung/lgbtiq-leben-wohnen-und-pflegen-in-hamburg/>) gab es großes Interesse, sich weiter auszutauschen und zu vernetzen. Nach einem Auftakttreffen im März hat im Juni 2022 ein Treffen speziell zum Thema gemeinschaftliches Wohnen/Baugemeinschaften bzw. Wohn-Pflege-Gemeinschaften stattgefunden. Am 6.7.2022 findet das nächste Austauschtreffen statt.

Wenn Sie Interesse an Austausch und Vernetzung zu diesem Themenfeld haben, wenden Sie sich bitte an die Hamburger Koordinationsstelle.

Leben bis zuletzt – dort, wo ich zu Hause bin

Am 13. Juni 2022 wurde im Hamburger WG-Netzwerk das Thema „Sterben in Wohn-Pflege-Gemeinschaften“ erörtert.

Dorothee Nieder (Vorstandsmitglied des ambulanten Hospizdienstes OMEGA – Mit dem Sterben leben e.V. und ehrenamtlich engagiert als Wohn-Patin in der SUN-Wohn-Pflege-Gemeinschaft) führte mit einem Impulsvortrag ein.

Aus dem gemeinsamen Austausch im Anschluss ergaben sich folgende Aspekte:

Leben bis zuletzt – Sterben in Wohngemeinschaften

- Das Sterben braucht Zeit – für die, die gehen und für die, die bleiben.
- Wie jedes Leben, so ist jedes Sterben individuell.
- Wie kann das in einer Wohngemeinschaft gelingen?
- Wenn Mieter:innen, die lange in der Wohngemeinschaft (WG) wohnen, sterben, was wünschen wir uns in dieser Situation für die WG, den Pflegedienst, die Mitbewohner:innen und die An-/Zugehörigen?

Wir wünschen uns dann,

1. dass der/die Sterbende
 - in der WG bleiben kann,
 - gut versorgt wird,
 - sterben kann in seiner gewohnten Umgebung,
 - keine Schmerzen hat,
 - liebevoll begleitet wird, dass Zeit für die Begleitung da ist.
2. Dass die An-/Zugehörigen unterstützt, geträstet, aufgefangen werden, da sie Abschied nehmen müssen,
3. Dass der Pflegedienst diese Situation berücksichtigt und sich Zeit und Raum für eine gute Versorgung am Lebensende nimmt.

Die Hamburger Koordinationsstelle wird dieses wichtige Thema weiter verfolgen und Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten, zum Beispiel ehrenamtliche Hospizdienste, zusammenstellen.

Aus der Arbeit von BIQ - Bürgerengagement für Wohn-Pflege-Formen im Quartier

BIQ hat einen Preis gewonnen - Weil wir bei BIQ die Zukunft aktiv mitgestalten, werden wir als digitaler Erfahrungsort ausgewählt.

Wir freuen uns sehr, dass unsere Organisation BIQ bei STATTBÄU als einer von 50 Digitalen Erfahrungsorten des DigitalPakt Alter ausgewählt wurde. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen BAGSO hat sich für uns entschieden, weil wir mit unserem Engagement entscheidend dazu beitragen, dass immer mehr ältere Menschen die Chancen des Internets entdecken, es sicher nutzen lernen und durch den Kontakt zu uns Teilhabe erfahren.



iStock.com/kate_sept2004

Der Blick der Organisator:innen richtet sich auf ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter und umfasst die Handlungsfelder, die im Achten Altersbericht der Stadt Hamburg als Lebenswelten bezeichnet werden: Wohnen, Mobilität, soziale Teilhabe, Gesundheit und Pflege sowie Quartier und Nachbarschaft.

Genau diese Lebenswelten nimmt auch das Projekt BIQ in den Blick. Zur Stärkung der Bewohner:innen und Verbesserung ihrer Lebenswelten werden unsere Freiwilligen zu Fürsprecher:innen qualifiziert. Im Mittelpunkt stehen also immer die Menschen, die in den betreuten und geschützten Angeboten leben und wohnen.

Da digitale Kenntnisse in unserer Welt zunehmend wichtige Aspekte im Alltag bestimmen, z.B. Kontakte pflegen, an Informationen gelangen oder das digitale Rezept nutzen, wird es auch für uns wichtig, diese Kenntnisse an die Bewohner:innen weiter zu geben, die wir in der Interessenvertretung unterstützen: die Wohnbeiratsmitglieder.

Die Planungshilfe kann übrigens kostenlos auf der Seite des AKTIVOLI-Landesnetzwerks unter [_heruntergeladen werden.](#)

Aus diesem Grund sind wir als Digitaler Erfahrungsort ausgewählt und geehrt worden! Damit ist es uns möglich, im kleinen Stil Geräte zu verleihen und die Nutzung üben zu lassen.

BIQ sucht weiterhin engagierte Leute, die sich als Vertrauenspersonen für die Demokratiestärkung in Senioreneinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe einsetzen möchten.

Wenn Sie einen starken Gerechtigkeitssinn haben und Lust haben, „nebenbei“ digital besser zu werden oder andere dabei zu unterstützen, sind Sie bei BIQ richtig. Wenn Sie bei BIQ mitmachen möchten, melden Sie sich jederzeit bei der Koordinatorin. Nach der Corona-Pause findet endlich wieder eine Qualifizierung statt. Anschließend vermitteln wir Einsätze wohnortnah in ganz Hamburg.

Vier Stunden pro Monat sollten Sie mindestens Zeit haben.

Kontakt: *Martina Kuhn, STATTBÄU HAMBURG*
Tel: 43 29 42-36, E-Mail: post@biq.hamburg

Aktuelles

Abschiedsfeier des ehemaligen Geschäftsführers von STATTBÄU HAMBURG Dr. Tobias Behrens

Das lange Warten hat sich gelohnt: Am 02. Juni 2022 konnte der Abschied von Dr. Tobias Behrens stattfinden. Der Kulturpalast in Billstedt hat uns seine schönen Flächen zur Verfügung gestellt. Von der Technik, über das Personal bis zum Catering hat alles geklappt, sogar fürs gute Wetter war gesorgt. Die Beiträge von Herrn Dr. Dressel, Herrn Peiffer, Frau Inselmann und Herrn Osorio haben einen tollen Einblick in die Arbeit von STATTBÄU und Dr. Tobias Behrens gegeben. Auch STATTBÄU hat keine Mühe gescheut und mit dem Song „Tobias, mach was Gutes draus!“ für die richtige Stimmung gesorgt. Die Veranstaltung hat wieder einmal gezeigt, dass feiern analog so viel besser ist, als digital.



Ben Brandt

Neuigkeiten aus den Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Hamburg

Mammutaufgabe gelöst: Kurzfristiger Umzug einer kompletten Demenz-WG mit Hilfe des Netzwerks ganz stark gemeistert

Die Demenz-WG Hospitalstraße in Altona musste aufgrund von Sanierungsmaßnahmen im Haus kurzfristig ausziehen. Dieser Kraftakt sollte innerhalb von nur vier Wochen organisiert und umgesetzt werden. Eine echte Herausforderung für alle Beteiligten.

Die schier unmögliche Suche nach einer barrierefreien Unterkunft mit zehn Einzelzimmern, diversen Bädern und Aufenthaltsräumen, einem Garten, einer voll ausgestatteten Küche, mehreren Waschmaschinen und Trocknern, professionellem Brandschutz, sicheren Türen und Fenstern sowie vielen weiteren Anforderungen begann.

Gleichzeitig musste die Durchführung eines laufenden Pflegebetriebes sichergestellt sein. Das tägliche Leben sollte störungsfrei weitergehen, damit die Demenzkranken möglichst wenig verunsichert würden. Niemand hatte einen Umzug in dieser Dimension mit allen pflegerischen und terminlichen Abhängigkeiten jemals durchgeführt. Doch die WG hatte Glück im Unglück. Durch die gute Verbindung der WG im Pflegenetzwerk und der Koordinationsstelle der STATTBAU Hamburg konnte in kürzester Zeit eine Unterkunft für die Bewohner:innen gefunden werden, die nahezu alle Wünsche erfüllt.

Der leerstehende Trakt der Pflegeeinrichtung im Max Brauer Haus der Alida Schmidt-Stiftung stand zum sofortigen Einzug zur Verfügung. Durch die unkomplizierte und proaktive Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte das Haus in kürzester Zeit wieder zum Leben erweckt werden.

Die Bewohner:innen wurden herzlich willkommen geheißen. Sie sind gut angekommen und fühlen sich in ihrem neuen (temporären) Zuhause pudelwohl.

Ohne das Netzwerk wäre dieses Projekt schlichtweg nicht durchführbar gewesen. Ein großer Dank geht an die Alida Schmidt-Stiftung, Frau Baumeister, Frau Baumotte und ihr gesamtes Team.

Bei Demenz und Pflegebedarf nicht aus dem Quartier wegziehen müssen

Um auch mit einer diagnostizierten Demenz weiterhin in der eigenen Häuslichkeit wohnen zu können, hat die Köster-Stiftung ihr Angebot erweitert und im Februar dieses Jahres eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft eröffnet. Neben dem Servicewohnen und einer Tagespflege ist damit ein neuer Baustein für einen Verbleib im Quartier möglich.



Köster Stiftung

Im 6.OG ist für Menschen mit Demenz eine helle und freundliche Wohn-Pflege-Gemeinschaft entstanden. Neun Einzelzimmer mit eigenem Bad, mit einem großen Gemeinschaftsbereich, der eine Küche, einen Essbereich und ein Wohnzimmer umfasst, haben in der Endetage Platz gefunden und werden von einer großen Dachterrasse eingerahmt.

Neben einigen ehemaligen Bewohner:innen aus dem Bereich Service Wohnen haben hier auch betroffene Menschen aus dem Quartier ein neues Zuhause gefunden. Betreut und gepflegt wird die WPG vom hauseigenen Pflegedienst, der durch die Angehörigengruppe beauftragt wurde.

Aktuelles aus Schleswig-Holstein

Aus der Arbeit von KIWA

KIWA hat seine Öffentlichkeitsarbeit in Präsenz wieder aufgenommen.

Auftakt bildete die Informationsveranstaltung am 4. Mai 2022 in Schwarzenbek. In Kooperation mit dem Pflegestützpunkt im Kreis Herzogtum Lauenburg wurden die Themen Wohnen und Mobilität im Alter im ländlichen Raum aufgegriffen und diskutiert. So lange wie möglich selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung leben zu können, das wünscht sich die Mehrheit der Bürger:innen im Land. Die vertraute Umgebung ist nicht nur wichtig für die Selbstständigkeit, sondern auch für die Teilhabe am Leben, den sozialen Austausch und das eigene Wohlbefinden. Die Gemeinden müssen mit den Bedürfnissen der älteren Menschen wachsen und Rahmenbedingungen für Gesundheit und Wohlbefinden schaffen.

„Aus diesem Grund ist es wichtig den Mitbürgern im Kreis Herzogtum Lauenburg Projekte vorzustellen, die selbstbestimmtes Wohnen im Alter möglich macht“, erklärte Landrat Dr. Christoph Mager den ca. 40 Teilnehmer:innen, die am Nachmittag die Gelegenheit hatten mit den Referierenden zu diskutieren und Fragen zu stellen.

Eine weitere Informationsveranstaltung wird in Itzehoe am 6. September 2022 im Kreistagshaus stattfinden. Auch hier wird die KIWA in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt im Kreis Steinburg einen informativen Nachmittag organisieren. Das Programm und die genauen Zeiten werden rechtzeitig auf der KIWA-Website veröffentlicht.

Überarbeitung der KIWA Broschüre

Durch das seit 20. Mai 2022 in Kraft getretene Selbstbestimmungsstärkungsgesetz muss die KIWA Broschüre „Gepflegt alt werden – selbstbestimmt und privat leben“ angepasst werden. Das komplette Kapitel 5 wird überarbeitet und voraussichtlich im Spätsommer als Online-Version aktualisiert zur Verfügung stehen. <https://kiwa-sh.de/index.php/links/arbeitsmaterial/gepflegt-alt-werden-selbstbestimmt-und-privat-leben>

WohnPatenschaften in WGen

Das seit 2017 laufende Projekt wurde evaluiert und beendet. Es wird in einem neuen Zuschnitt fortgeführt. Es wendet sich an WGen, die sich im Aufbau befinden und die im Vorfeld Menschen aus der Gemeinde, aus dem Quartier gewinnen möchten, die die WG auf vielfältige Weise unterstützen, sei es bei der Gartenarbeit, beim Kochen, gemeinschaftlichem Singen etc.

Diese interessierten Bürger:innen würden durch die KIWA zum Thema „Wie funktioniert eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft“ geschult und begleitet. Sollte sich im Verlauf daraus eine WohnPatenschaft ergeben, ist das durchaus erwünscht.

Aber auch bestehende WGen, die das Thema bürgerchaftliches Engagement vertiefen wollen, können sich an die KIWA wenden.

Aktuelles

Die Regelungen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG) wurden angepasst - das Gesetz ist am 20. Mai 2022 in Kraft getreten.

Neben sprachlichen Anpassungen an das Bundesteilhabegesetz und an die UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) enthält das Gesetz wichtige inhaltliche Ergänzungen für den Bereich der alternativen ambulanten gemeinschaftlichen Wohnpflegeformen.

Das Gesetz hat sich insgesamt bisher bewährt, hat aber gleichzeitig in der Praxis gezeigt, dass im Detail Klarstellungen erforderlich waren. Zudem hat sich die Wohnpflegelandschaft für pflegebedürftige Menschen in den vergangenen Jahren weiter verändert: Es gibt zunehmend alternative, ambulant versorgte Wohnpflegeformen für Menschen mit Pflegebedarf, die vollstationären Einrichtungen sehr ähnlich sind, ohne entsprechende Standards erfüllen zu müssen.

Dadurch waren Regelungslücken entstanden, die mit dem geänderten Gesetz nun geschlossen wurden.

Es ist wichtig, neue Wohnformen mit qualitativ hochwertiger Pflege und Betreuung zu ermöglichen und gleichzeitig den Schutz und die Interessen der Pflegebedürftigen sicherzustellen.

Im Hinblick auf ambulante Wohnpflegeformen enthält das Gesetz folgende wesentliche Änderungen:

- Entsprechend dem Ansatz des SbStG („So viel Selbstbestimmung wie möglich, so viel Schutz wie nötig“) stehen den Aufsichtsbehörden – jetzt: Wohnpflegeaufsichten – abgestuft nach dem Grad der Wahlfreiheit und Selbstbestimmung der Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderungen in der jeweiligen Wohnpflegeform erforderliche Aufsichtsbefugnisse zur Verfügung. Vor dem Hintergrund des Wunsches vieler Pflegebedürftiger, im Alter in einer ambulanten Versorgungsform zu leben, hat sich die Angebotsvielfalt im ambulanten Bereich entsprechend entwickelt. Da in der Praxis bisher nicht immer klar war, welcher Regelung im Gesetz eine gemeinschaftliche ambulante Wohnform zuzuordnen war, wurden diese Regelungen klarstellend neu geordnet und gefasst. Die privat organisierte ambulante Pflege in der eigenen Häuslichkeit unterfällt damit weiterhin nicht dem SbStG.

- Gemeinschaftliche ambulante Wohnpflegeformen, in denen die dort lebenden pflegebedürftigen Menschen in einem strukturellen Abhängigkeitsverhältnis stehen, das der Abhängigkeit in einer stationären Einrichtung faktisch gleichkommt, werden ordnungsrechtlich grundsätzlich den stationären Einrichtungen gleichgestellt. Hier kommt es auf die Beurteilung im Einzelfall an.

Damit ist sichergestellt, dass Menschen in solchen ambulanten Angeboten – insbesondere in Wohngemeinschaften für Intensivpflege – je nach Bedarf auch die gleichen Leistungen und den Schutz erhalten wie Menschen, die in stationären Einrichtungen leben. Um nicht wie eine stationäre Einrichtung behandelt zu werden, müssen die Leistungsanbieter solcher den stationären Einrichtungen strukturell ähnlichen Wohnformen im Einzelfall widerlegen, dass eine ähnliche Abhängigkeit der Bewohnerschaft wie in einer stationären Einrichtung besteht, weil die Bewohnerschaft nicht in ihrer Wahlfreiheit und Selbstbestimmung bei der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Leistungen (Wohnraumüberlassung, Pflege, Betreuung und Assistenz, hauswirtschaftliche Versorgung/Verpflegung) eingeschränkt sind.

Die Wohnpflegeaufsichten haben gleichzeitig die Möglichkeit einer Zuordnungsprüfung.

Dadurch können sie prüfen, ob Anbieter:innen einer ambulanten Versorgungsform nach den tatsächlichen Gegebenheiten auch die Voraussetzungen dafür erfüllt. Damit die betroffenen Leistungserbringer:innen von Intensivpflege in Intensivpflege-Wohngemeinschaften ausreichend Zeit haben, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, tritt diese Regelung erst nach einer Übergangsfrist in Kraft.

Die konsolidierte Fassung kann unter folgendem Link nachgelesen werden:

https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/oed/page/bssshoprod.psml/action/portlets.jw.MainAction;jsessionid=45750AE7C0CFD681104E0E69D1CECD73.jp16?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtree-TOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SbStGSH2009rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
E-Mail: pflege@sozmi.landsh.de

Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein wird weiter gefördert

Das Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein wird ab Juli 2022 seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen können und in eine neue Förderphase bis zum 30.06.2027 gehen.

Gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein und dem Spitzenverband der Pflegekassen und unter der Trägerschaft der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. / Landesverband, wird das Kompetenzzentrum Demenz auch weiterhin seine vielfältigen Aufgaben für die 66.000 Menschen mit Demenz und ihren An- und Zugehörigen wahrnehmen können.

Diese umfassen z.B. den Ausbau, die Weiterentwicklung und die Verstetigung der Beratungs- und Versorgungsstrukturen, die Unterstützung der Zusammenarbeit aller in Schleswig-Holstein beteiligten Akteure, die Bündelung aller landesweit koordinierenden, vernetzenden und strukturgebenden Funktionen sowie die praktische Umsetzung des Demenzplans Schleswig-Holsteins.

Die Schwerpunkte der neuen Förderphase werden die Themen „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“, „Demenz in kommunalen Strukturen“, „Digitalisierung und Technisierung in Pflege und Betreuung“ sowie „Rehabilitation von Menschen mit Demenz“ sein.

Das Kompetenzzentrum Demenz hat sich in den Jahren seines bisherigen Bestehens als ein wichtiger Pfeiler bei der Entwicklung und Etablierung von Versorgungsstrukturen der von Demenz betroffenen Menschen in Schleswig-Holstein erwiesen. Viele der Ergebnisse der Arbeit des Kompetenzzentrums haben dabei auch bundesweite Beachtung gefunden.

- Swen Staack
Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein
E-Mail: info@demenz-sh.de

„Menschen mit Demenz und deren Angehörigen in der Kommune eine Stimme geben“ – Das Town-Hall-Gespräch als Methode der aktiven Beteiligung von Angehörigen von Menschen mit Demenz mit Bürger:innen und kommunalen Akteuren

2/3 der Menschen mit Demenz werden zuhause von Angehörigen versorgt. Sie bilden hierbei das Bindeglied zwischen Menschen mit Demenz und der Kommune im Sinne von Teilhabe, Unterstützung und Entlastung. Die gesundheitliche, emotionale und soziale Situation von pflegenden Angehörigen geraten hierbei häufig aus dem Blick. Angesichts der sich zunehmend auflösenden Familienverbände und einem gleichzeitigen Fehlen von professionell Pflegenden gerät die häusliche Situation von Menschen mit Demenz zunehmend unter Druck.

Basierend auf dem Prinzip der Daseinsvorsorge müssen Kommunen daher eine unterstützende Infrastruktur auf der Grundlage von Wertschätzung, Mitsprache und Mitentscheidung pflegender Angehörige:innen von Menschen mit Demenz aufbauen und entsprechende Projekte und konkrete Maßnahmen entwickeln und sich damit nicht nur „demenzsensibel“, sondern auch „angehörigensensibel“ ausrichten.

In diesem Kontext konnte das Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg zwei sogenannte „Town-hall-Gespräche“ (Bürgerdialoge) sowohl online als auch in Präsenz durchführen. In drei moderierten Gesprächsrunden schilderten die pflegenden Angehörigen sehr eindrücklich ihre Alltagsrealität bei der Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz. Die kommunalen Akteure erhielten in der zweiten Runde die Möglichkeit direkt darauf zu reagieren und ihrerseits ihr (Unterstützungs-)Angebot aufzuzeigen, um dann in einer gemeinsamen dritten Runde, konkrete Angebots- und Unterstützungsideen für die Kommune zu entwickeln.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen und Erkenntnisse wird das Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein auf dieser Grundlage weitere „Town-Hall-Gespräche“ initiieren, mit dem Ziel neue kommunale Netzwerke für Menschen mit Demenz und deren Angehörige aufzubauen und die Kommunen bei der Umsetzung zu begleiten.

- Antje Holst
Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein
E-Mail: info@demenz-sh.de

Gute Erfahrungen aus dem Quartier in Schleswig-Holstein

Die Lichthöfe im Amt Hürup

Am 1. Juli 2022 gibt es den Lichthof in Hürup bereits 11 Jahre und das Haus in Husby kam im Herbst 2016 dazu. In jeder der beiden Hausgemeinschaften gibt es 12 Appartements für Menschen mit Demenz mit einer Belegungsquote von nahezu 100% und es gibt eine lange Warteliste.

Eigentümer der beiden Immobilien sind die beiden zum Amt Hürup gehörenden Gemeinden Hürup und Husby/Ausacker. Sie vermieten Grundstück und Gebäude an den gemeinnützigen Wohnträgerverein Lichthof, der die einzelnen Appartements an entsprechende Interessenten weitervermietet.

Betrieben werden die Lichthöfe von zwei Hausteams der Sozialstation im Amt Hürup, die sich schon seit ihrem Bestehen eine Kernkompetenz im Umgang mit dementiell erkrankten Menschen erarbeitet haben.

Diese beiden Teams sorgen nicht nur mit bester Pflege, demenzgerechter Betreuung und hauswirtschaftlichen Diensten für ein zuhauseähnliches Wohnen und Wohlfühlen, sondern sie leben das Großfamilienleben rund-um-die-Uhr und machen die Hausgemeinschaften damit zu einer liebevollen Wohnstatt.

Diese „Familie“ wird ergänzt durch ehrenamtliche Kräfte, die sich seit Beginn des Projektes in den Häusern engagieren, zur Unterstützung der Hausteams, in der Gartenarbeit und in der Vermietung und vor allem bei der ganzen, sehr aufwendigen Hausverwaltung und Nebenkostenabrechnung.

Auch im regelmäßigen Austausch mit den Angehörigen wird sichergestellt, dass es den 24 Bewohner:innen möglichst an nichts fehlt.

Bleibt die Frage von Außenstehenden, wie es im Amt Hürup gelingen konnte, ein solches Konstrukt in einem ländlichen Umfeld aufzubauen und seit so vielen Jahren erfolgreich zu betreiben?

Werfen wir einen kurzen Blick zurück:

Bereits vor über 20 Jahren erkannte die Sozialstation den Bedarf an dieser alternativen Wohnform für Menschen mit Demenz. Vor allem die damalige Leiterin Maren Matthiesen trat den verantwortlichen Kommunalpolitikern immer wieder „auf die Füße“ und gab schließlich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag. Diese untermauerte das unbedingte Erfordernis eines solchen Vorhabens und dann kamen schließlich alle mit „ins Boot“:



Elke Rudolfsen

Alle sind sich einig: die Initiatorin, Amtsvorsteher, Bürgermeister und Vorstände der beteiligten Parteien unterzeichnen den Vertrag für den ersten Lichthof.

Die Kommunalgemeinden bewarben sich um Leuchtturm-Fördergelder, die für Hürup von der AktivRegion „Mitte des Nordens“ bewilligt wurde und für Husby flossen ELER Mittel ein. Die Kirchengemeinde stellte in Hürup günstig ein Grundstück in der Dorfmitte zur Verfügung und auch die Bevölkerung nahm großen Anteil an dieser im Amt Hürup bis dato unbekannten Wohnform: Allein zur Eröffnung des Lichthofs in Hürup am 01.07.2011 kamen 800 Interessierte. Der Bedarf und die beteiligten Menschen des Amtes waren es, die das Projekt Lichthof entscheidend in die „zweite Runde“ (Lichthof Husby ab 01.10.2016) getragen haben und bis heute unterstützen. Nach 11 Jahren Betriebszeit kann man sagen, dass sich die Hausgemeinschaften – auch auf dem Land – bewährt haben und dass es auch im Amt Hürup immer noch zu wenig Appartements gibt.

Daher plant die ebenfalls zum Amt zählende Gemeinde Freienwill gerade den Bau des 3. Lichthofs. Ein für alle drei Kommunen finanziell „nicht leicht zu stemmendes“ Vorhaben, wofür ihnen aber die Menschen mit Demenz und deren Familien sehr dankbar sind. Was sind also die Erfolgsfaktoren der bisherigen Lichthof-Geschichte? Wahrscheinlich vor allem zwei Dinge: Demenz kann jeden treffen und geht daher auch jeden Menschen etwas an. Mit diesem Ansatz war die Bevölkerung im Vorlauf des 1. Lichthofs auf das Vorhaben eingestimmt worden. Mit der daraus resultierenden Verpflichtung, es als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen und die Menschen mit Demenz in die Mitte zu nehmen. Und schließlich – und das ist ebenso wichtig:



Sommerstimmung im Garten des Lichthofs in Hürup

Kommunalgemeinden, Pflegedienst und Bevölkerung bzw. Ehrenamt sind sich einig und ziehen bis heute alle an einem Strang.

- Hans-Jürgen Vollrath
Vorsitzender Wohnträgerverein
E-Mail: hansjuergenvollrath@web.de

Demenz-Wohngemeinschaften als integraler Bestandteil im Wohnquartier

Ausgehend von einem umfassenden Quartiersgedanken, der Menschen in ihrem Sozialraum in der Schaffung lebendiger Nachbarschaften unterstützen will, entwickeln wir gemeinsam mit Wohnungsbau-gesellschaften intergenerative Quartierskonzepte. Neben Wohn- und Betreuungsangeboten für jüngere Menschen etablieren wir dort einen ambulant tätigen Pflege- und Betreuungsdienst, der wiederum für die Menschen mit Hilfebedarf zur Verfügung steht. In diese Wohnarrangements reihen sich niedrigschwellig betreute Senioren-Appartements ein, die bereits für die „fitten“ Rentner:innen attraktiv sind und ergänzt werden mit Hausnotruf oder optional Ambient Assisted Living. Mit der Entscheidung, bereits frühzeitig in ein betreutes Wohnen zu ziehen, wird der Grundstein dafür gelegt, möglichst lange in den eigenen vier Wänden mit sukzessiv wachsender Unterstützung leben zu können. Ergänzend etablieren wir Tagespflegen, die gerne als Ort der Gemeinschaft und für Aktivitäten, nicht nur bei Demenz, angenommen werden. Für pflegende Angehörige ein entlastendes Angebot, das hilft, die häusliche Pflegesituation zu stabilisieren.

Wir wissen um die wertvollen Kontakte, mitunter engen Freundschaften, die in gewachsenen Nachbarschaften entstehen. Auch mit zunehmenden Betreuungsgrad wollen wir ein Verbleiben im Quartier ermöglichen. Sei es, um dem Ehepartner noch nahe zu sein, oder auch durch die eigenen Kinder, vielleicht sogar im gleichen Stadtteil wohnend, unterstützt werden zu können. Damit dies gelingt, machen wir uns für Wohngemeinschaften für an Demenz erkrankte Menschen stark, die ganz selbstverständlich in die Wohnquartiere hineinwachsen.

Ein gelungenes Beispiel ist der Gustav-Schatz-Hof in Kiel-Gaarden. Es hat Vorbildfunktion über die Stadtgrenzen hinaus. Beim Gustav-Schatz-Hof handelt es sich um eine Konversionsmaßnahme der ehemaligen Pickert-Kaserne mit langer Geschichte.

Aus Mitteln der Landeswohnraumförderung konnte das Modellprojekt realisiert werden. In den Neubauten der FRANK-Gruppe in Zusammenarbeit mit der Diakonie Altholstein wurde ein Modellprojekt der Integration für kultursensibles Wohnen im Alter und in guter Nachbarschaft umgesetzt. Zusätzlich zum Wohnangebot gehört auch ein gefördertes Quartiershaus, in dem eine Kita, wie auch zahlreiche Räume für kulturelle und soziale Begegnungen unter einem Dach versammelt sind. Ergänzt wird das Ensemble durch eine Demenz-Wohngemeinschaft und eine Tagespflegeeinrichtung. Hier haben nicht nur Nachbarschaft, sondern auch Pflege, Betreuung und gutes Zusammenleben der Generationen eine große Bedeutung.

Das Leben in der Demenz-Wohngemeinschaft im Gustav-Schatz-Hof, haben wir im Jahr 2021 in einem Bildband dargestellt. Porträtiert von Sven Zimmermann, Musiker, Fotograf und Autor, begegnet man im Bildband fünf Mieter:innen, deren Lebensweg vor und mit der Demenz gezeichnet wird. Vor allem aber wird deutlich, dass mit der Diagnose neben Abschied und Loslassen, gleichfalls auch fröhliche, ermunternde Momente in einer auf die persönlichen Bedürfnisse angepassten Lebenswelt möglich und erfahrbar sind, ermöglicht durch das Wohnen in Gemeinschaft und im Quartier.

- Benjamin Seidel
Geschäftsbereichsleitung Pflege & Senioren
Diakonisches Werk Altholstein GmbH
E-Mail: benjamin.seidel@diakonie-altholstein.de
Website: <https://www.diakonie-altholstein.de/>

Neuigkeiten aus den Wohngemeinschaften in Schleswig-Holstein

Am 01. Juni 2022 hat die Pflegewohngemeinschaft Poststraße 24 mitten im Trittau Zentrum eröffnet.

Die Pflegewohngemeinschaft ist für betagte Senior:innen mit Pflegegrad gedacht und bietet 12 Einzelzimmer, die nach Belieben gestaltet werden können. Jedes Zimmer ist mit einem Duschbad und einem Balkon ausgestattet. Der großzügig gestaltete helle Gemeinschaftsraum mit Küche und Wohnzimmer dient als Mittelpunkt der Wohngemeinschaft.

Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Ärzte, Cafés, Restaurants und die naheliegende Hahnheide mit Mühlen- und Teich sind bequem fußläufig zu erreichen. Der Ambulante Dienst ist baulich mit der Wohngemeinschaft verbunden und somit immer schnell vor Ort.

Die Pflegewohngemeinschaft bietet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Gemeinschaft und Privatheit und sorgt für ein geselliges und familiäres Umfeld sowie ein hohes Maß an Sicherheit.

- Ralf Schulz

E-Mail: ralf.schulz@senpart.de



Das erste gemeinsame Essen in der neu eröffneten Pflegewohngemeinschaft



Der lichtdurchflutete und geräumige Gemeinschaftsraum

Wissenswertes Literatur- und Veranstaltungstipps

Wissenswertes

Film über eine Hamburger Wohn-Pflege-Gemeinschaft

Die Baugenossenschaft Bergedorf Bille hat einen Film zu der Wohn-Pflege-Gemeinschaft am Spanns- kamp gedreht, in der der Pflegedienst der Martha Stiftung die Pflege und Betreuung übernommen hat. Neben der Vorstellung der Wohngemeinschaft kann man auch über etwas über die grundsätzlichen konzeptionellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen von dieser Angebotsform erfahren. Er ist kann sich online angesehen werden, unter

<https://bergedorf-bille.de/genossenschaft/quartiermitwirkung/>

Veranstaltungstipps

Fachtagung Musik und Demenz

Resonanz und Begegnung - Musik zeigt Wirkung bei Demenz

Am 16. und 17. September 2022 findet auf dem Campus der Media School Hamburg der Fachtag Musik und Demenz statt. Er ist an Fachkräfte und Ehrenamtliche gerichtet. Weitere Informationen unter

<https://www.lmr-hh.de/events/fachtagung-musik-und-demenz/>

Demenz - verbunden bleiben

Aktionswochenende am 24. und 25. September 2022

Die Landesinitiative „Leben mit Demenz“ organisiert diese Veranstaltung gemeinsam mit DialogNetz der AG Demenz und Migration. Unter dem Motto „Demenz- verbunden bleiben“ können Interessierte die Lebenswelt der Menschen mit Demenz durch vielfältige Angebote erkunden, erfahren und erleben.

Weitere Informationen unter

<https://www.hag-gesundheit.de/arbeitsfelder/gesundheit-im-alter/leben-mit-demenz/aktionswoche-demenz>

In eigener Sache

Der Norddeutsche Newsletter der Koordinationsstellen aus Hamburg und Schleswig-Holstein erscheint zwei Mal im Jahr als Online-Information. Er verfolgt das Ziel, die Entwicklung des Themas Wohn-Pflege-Gemeinschaften und die Aktivitäten der beiden Koordinationsstellen in den norddeutschen Bundesländern aktuell zu dokumentieren.

Ausgabe Nr. 34 erscheint im Dezember 2022

Für alle, die noch nicht „online“ sind, liegt der Newsletter in gedruckter Form in den Koordinationsstellen aus.

Hinweis

Möchten Sie in Zukunft keine Newsletter mehr erhalten oder den Versand an eine Kolleg:in empfehlen, mailen Sie uns dies bitte kurz an:

koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

oder: **post@kiwa-sh.de**

Impressum Herausgeber

STATTBAU HAMBURG



STATTBAU
HAMBURG

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-
Pflege-Gemeinschaften
Sternstraße 106, 20357 Hamburg
Telefon: (040) 432942 - 23 oder – 32
E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de
www.stattbau-hamburg.de

und



KIWA - Koordinationsstelle für innovative
Wohn- und Pflegeformen im Alter
im Nordkolleg
Raiffeisenstrasse 1-3, 24768 Rendsburg
Telefon: 04331/ 14 38 63
E-Mail: post@kiwa-sh.de
www.kiwa-sh.de

Verantwortlich: Mascha Stubenvoll und Ulrike Petersen

Juli 2022

